

Alois Arnold (1965)
Landrat
Obriedenmatte
6463 Bürglen

Bürglen, 12. November 2008

Interpellation zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Ausgangslage

Die Blauzungenkrankheit ist in einzelnen Kantonen beim Rindvieh, bei Schafen und Ziegen erstmals im 2007 aufgetreten. Die Krankheit wird durch eine Virusinfektion verursacht. Sie wird durch eine kleine Mücke der Gattung Culicoides übertragen. Die Blauzungenkrankheit befällt Wiederkäuer also Rinder, Schafe und Ziegen. Typische Krankheitszeichen sind Lahmheit, vermehrtes speicheln, offene Stellen am Maul und an den Klauen sowie Fieber. Die Zunge kann anschwellen und blau werden wonach die Blauzungenkrankheit wohl benannt wird.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist die Krankheit nicht von Tier zu Tier übertragbar. Die Blauzungenkrankheit kann nach heutigem Wissensstand auch nicht auf den Menschen übertragen werden. Im Unterschied zu anderen Tierseuchen (Vogelgrippe) besteht für den Menschen durch die Blauzungenkrankheit keinerlei Gefahr.

Impfkampagne gegen Blauzungenkrankheit

In einer Blitzaktion hat der Bundesrat im Frühling 2008 eine obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit beim Rindvieh, bei den Schafen und bei den Ziegen angeordnet. Mit dem Vollzug sind die Kantonalen Veterinärämter beauftragt worden. Im Juni 2008 wurde die Impfkampagne gestartet. Zuerst wurden die Tiere auf den ganzjährigen Talbetrieben geimpft. Tiere die auf den Alpen gesömmert wurden, werden ab September resp. nach deren Rückkehr geimpft.

Mit einer zweimaligen Impfung im Abstand von 2 Monaten soll bei den Rindern die Immunität gegenüber dem viralen Infektionserreger der Blauzungenkrankheit erreicht werden. Bei Schafe und Ziegen genügt eine einmalige Impfung. Drei Wochen nach der Impfung tritt der Impfschutz ein. Grundsätzlich werden alle 3 Monate alten Rinder, Schafe und Ziegen geimpft. Die Ausnahme bilden Masttiere kurz vor deren Schlachtung.

Die Impfung muss sicher nächstes und übernächstes Jahr wiederholt werden. Somit besteht die Chance, dass in einigen Jahren die Blauzungenkrankheit in der Schweiz getilgt ist und nicht mehr geimpft werden muss.

Verunsicherung der Landwirte

Nachdem in den Kantonen diese Impfungen erfolgt sind, ist bei zahlreichen Landwirten eine grosse Verunsicherung spürbar. Zahlreiche Landwirte beobachteten nach den erfolgten Impfungen vermehrte, aussergewöhnliche Reaktionen bei den Tieren. Erwähnt seien unter anderem Euterentzündungen, Appetitverlust, sinkende Milchleistung, Fehlgeburten etc. Die Besorgnis der Landwirte ist auch an der Veranstaltung vom 29. Oktober 2008 in Bürglen deutlich zum Ausdruck gekommen. Ich will keineswegs einen Feldzug gegen die Impfkampagne der Blauzungenkrankheit herbeiführen. Die Aktualität und die Verunsicherung der Tierbesitzer ruft aber geradezu nach Aufklärung offener Fragen.

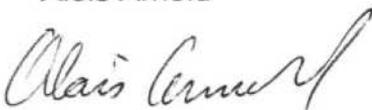
Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrates stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Impfung eine grosse Belastung für den Organismus des Tieres ist und deshalb dem Tier schaden kann?
2. Welche verschiedenen Impfstoffe werden gegen die Blauzungenkrankheit eingesetzt? Wurden diese Impfstoffe in der Praxis während einer längeren Zeitphase ausreichend getestet oder handelt es sich bei der vorgesehenen Impfung der Schweizer Wiederkäuer gewissermassen um einen „Grossversuch“?
3. Ist das Veterinäramt bereit, die von den Tierbesitzern festgestellten Nebenwirkungen, die nach erfolgter Impfung auftreten, entgegen zu nehmen und eine Abklärung der Ursache vorzunehmen?
4. Werden die Landwirte für die Folgekosten der Nebenwirkungen, die nach erfolgter Impfung auftreten können, vom Kanton entschädigt?
5. Liegt die Beweislast der Nebenwirkungen, die nach erfolgter Impfung auftreten können, einseitig bei den Tierbesitzern?

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Behandlung Interpellation.

Der Erstunterzeichner:

Alois Arnold



Die Zweitunterzeichner:



Josef Schuler Spiringen